



AfD-Fraktion im Bezirksausschuss 11  
Milbertshofen-Am Hart, München

An den  
Bezirksausschuss 11 Milbertshofen- Am Hart  
z.H. des Vorsitzenden Herrn Fredy Hummel-Haslauer  
BA-Geschäftsstelle Nord,  
Direktorium Landeshauptstadt München  
Hanauer Straße 1  
80992 München

München, den 12.04.2022

## **Sitzung des BA-11 am 27.04.2022**

### **Antrag**

#### **Legale Parkplätze schaffen - illegale Parkplätze beseitigen!**

#### **Schleissheimer Straße westl. zw. Probst-Heinrich-Str. u. Graf-Konrad-Str., Schleissheimer Straße östl. zw. Milbertshofener Str. u. Piccoloministr., Bebauungsplan Nr. 40\_Teil 3**

Der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart möge beschließen, die zuständigen Referate der Stadtverwaltung und den Stadtrat der Landeshauptstadt München zu bitten, folgendes umzusetzen bzw. zu prüfen:

1. Auf der westlichen Straßenseite der Schleissheimer Str. zw. Probst-Heinrich-Str. u. Graf-Konrad-Str. werden ausreichend legale geeignete sichere Park- und Haltemöglichkeiten für das Holen und Bringen von Kindern zur Heilpädagogischen Tagesstätte in der Schleissheimer Str. 299 geschaffen.
2. Auf der westlichen Straßenseite der Schleissheimer Str. zw. Probst-Heinrich-Str. u. Graf-Konrad-Str. werden ausreichend geeignete, sichere Haltemöglichkeiten für die Gastronomie mit Lieferservice für das Be- u. Entladen ihrer Kraftfahrzeuge geschaffen.
3. Der Straßenraum östlich der Fahrbahn der Schleissheimer Str. zw. Milbertshofener Str. u. Piccoloministr., bestehend aus Grünstreifen, Radweg und Gehweg wird so umgestaltet, dass wie auf dem Abschnitt südlich der Piccoloministr. hin zum Curt-Mezger-Platz Parkbuchten am Fahrbahnrand entstehen.
4. Prüfung, ob das z.Z. üblich praktizierte Halten u. Parken unmittelbar vor der Stadtbibliothek Milbertshofen, Schleissheimer Str. 2-4 u. 340, zwischen Fahrradabstellflächen, Betonblöcken und Grünflächen östlich des Fahrrad- u. Gehweges, zum Teil auf dem Gehweg, bis direkt vor die Eingänge und Rollstuhlrampe der Stadtbibliothek zulässig ist.



5. Prüfung, ob das z.Z. üblich praktizierte Halten u. Parken auf der Gehwegfläche der nördlichen Ecke der Kreuzung Schleissheimer Str. u. Piccoloministr. zulässig ist.
6. Prüfung, ob das Befahren des Fahrradwegs und des Gehwegs vor der Stadtbibliothek Milbertshofen, um auf den Flächen vor dieser zu halten oder zu parken, siehe Ziffer 4, durch Kraftfahrzeuge zulässig ist.
7. Wenn das Halten und Parken auf und das Befahren der Flächen unter Ziffern 4 bis 6 nicht zulässig ist, dann ist die jeweilige unzulässige Nutzung, entweder durch bauliche oder andere geeignete Maßnahmen zu verhindern oder zumindest teilweise einzuschränken. Um Konflikte zwischen Fußgängern, Radfahrern und querenden Kraftfahrzeugen zu entschärfen oder möglichst zu verhindern.

#### Begründung:

Unmittelbar vor der Stadtbibliothek Milbertshofen parken tagsüber sehr häufig, nicht nur während der Öffnungszeiten, und nachts durchgängig mehrere Kraftfahrzeuge auf der öffentlichen Fläche, zwischen Fahrradabstellflächen, Betonblöcken und Grünflächen. Dies entweder sehr nahe bis an das Gebäude der Stadtbibliothek Milbertshofen bzw. dessen Eingangsbereiche heran oder auf dem Gehweg bis an den Fahrradweg heran. Da es zu dieser Fläche von der Fahrbahn aus keinen direkten Zugang gibt, wird entweder über die Straßenzufahrt vor dem Haus Schleissheimer Str. 340/342 oder über die abgesenkte nördliche Bordsteinkante der Kreuzung Schleissheimer Str. u. Piccoloministr. angefahren. Dabei wird parallel zur Schleissheimer Str. auf dem Radweg und dem Gehweg gefahren. Wie berichtet wurde, kommt es dabei zu Gefährdung von Fußgängern und insbesondere von Radfahrern. Siehe Karte im Anhang 1.

Die quadratische Gehwegfläche nördlich der Kreuzung Schleissheimer Str. und Piccoloministr. vor der süd-westlichen Hausecke Schleissheimer Str. 4 (Stadtbibliothek) und westlich der zwei Bäume in der Piccoloministr. wird tagsüber öfters und nachts durchgängig von Kraftfahrzeugen zum Parken genutzt. Die Zu- und Abfahrt erfolgt über die abgesenkte Bordsteinkante des Radweges und Gehweges, dabei besteht eine Gefährdung von Fußgängern, Radfahrern und des abbiegenden Kraftfahrzeugverkehrs zwischen Schleissheimer Str. und Piccoloministraße. Siehe Karte im Anhang 1.

Auf der westlichen Straßenseite der Schleissheimer Str. im Bereich der Hausnummern 297 und 299 gibt es keine legalen Halte- und Parkmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge. Dort befinden sich ein Gastronomiebetrieb mit Lieferservice und eine Heilpädagogische Tagesstätte für Kinder. Der Lieferservice be- und entlädt seine Kraftfahrzeuge entweder auf dem Geh- und Radweg in der Zufahrt zu Hausnummern 295 u. 297 oder auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf der Fläche vor der Stadtbibliothek. Auch befinden sich für den Bring- und Holdienst zur Heilpädagogischen Tagesstätte vor dessen befriedetem Gelände und daneben, auf öffentlichem Grund, neben der Fahrbahn keine geeigneten Stellplätze. Siehe Karte im Anhang 1.

gez.

Roland Klemp  
Initiative und  
AfD-Fraktionssprecher

Thomas Nickl  
stellv. AfD-Fraktionssprecher

## Anlage 1

Kartenausschnitt Geodatenportal der Landeshauptstadt München, 12.04.2022:

